

Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG)

Referat von Ständerat Werner Luginbühl an der Sitzung der Bernischen Gewerbe- und Handelskammer vom 23.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Wirtschaft und Gesellschaft sind auf den Boden angewiesen. Er ist einer der drei Produktionsfaktoren. Der Boden ist eine endliche Ressource.

Egal wie hoch unser Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ist, die Fläche der Schweiz ist und bleibt 41'285 km². Jeder verbrauchte m² ist unwiderruflich verbraucht. 25% der Fläche unseres Landes ist unproduktiv. 31% ist Wald. Der Wald ist absolut geschützt und wächst jährlich um die Fläche des Thunersees.

Bei der Revision des RPG geht es um die Frage wie wir künftig mit dem Boden umgehen und welchen Landverbrauch wir in welcher Zeit zulassen wollen.

Verschiedene Abstimmungen in der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass eine Mehrheit des Schweizer Volkes der Meinung ist, es könne mit dem Bodenbrauch nicht mehr weitergehen wie bisher.

Persönlich teile ich diese Auffassung. **Es kann so nicht weiter gehen.**

Ausgelöst wurde die RPG-Revision durch die **Landschaftsinitiative**. Diese Initiative will die Zersiedelung mit einem Moratorium bekämpfen. Das heisst, während 20 Jahren dürfte nur eingezont werden, wenn anderswo ausgezont wird.

Das Problem: Diese Regelung würde jene belohnen, die sich bisher nicht ans Bundesgesetz und viel zu grosse BZ haben und jene bestrafen, welche die Bauzonen auf 15 Jahre festgelegt haben. Und vor allem die Landschaftsschutz-Initiative würde die wirtschaftlichen Zentren unseres Landes ganz massiv in ihrer Entwicklung behindern.

Aus diesem Grund und weil im Grundsatz unbestritten ist, dass Handlungsbedarf besteht, hat das Parlament einen Gegenvorschlag erarbeitet.

Am 15. Juni 2012 genehmigte das Parlament die RPG-Revision. Unter der Bedingung, dass das neue Raumplanungsgesetz tatsächlich in Kraft treten wird, zogen die Initianten die Landschaftsinitiative zurück.

Am 02. Oktober 2012 reichte der Schweizer Gewerbeverband das Referendum gegen das revidierte Raumplanungsgesetz ein. Daher gelangt diese Vorlage am 03. März 2013 zur Volksabstimmung.

Bei einem JA tritt das neue RPG in Kraft; bei einem NEIN gelangt die Landschaftsinitiative vors Volk.

Ich war als Regierungsrat im Kanton Bern 10 Jahre für die Raumplanung zuständig. Ich habe mich mit dem Thema schon etwas länger befasst.

Zuerst einige Zahlen:

- Die drei letzten Generationen haben gleich viel Land verbraucht wie alle Generationen zuvor (1 m² pro Sec).
- Seit 2001 wird jährlich in der Schweiz die Fläche des Brienersees überbaut (nicht.....).
- Die heute eingezonten Baulandreserven in der Schweiz würden noch für 1.4 – 2.1 Mio. Menschen reichen.

Was will das RPG?

Das neue RPG will die ungebremste Zersiedlung und den Landverschleiss verlangsamen indem es

- die Bauzonen reduziert und
- kompakte Siedlungen anstrebt.

Die Instrumente dazu:

- Auszonungen wenn die BZ-Reserven höher als 15 Jahre sind;
- Eine Mehrwertabschöpfungen auf Neueinzonungen von 20%;
- Massnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Bauland;
- Massnahmen zur Förderung der Verdichtung.

Die Gegner des Gesetzes kritisieren vor allem folgende Punkte:

Zentralisierung der Kompetenzen in Bundesbern

Stimmt nicht. An den Kompetenzen wird nichts geändert, aber der Bund erhält die Möglichkeit die Säumigen unter Druck zu setzen.

Was ist so schlimm daran, dass man etwas gegen diejenigen unternehmen kann, die sich seit 32 Jahren um das Gesetz frotieren? Exakt solange steht nämlich die 15 Jahre Regelung im RPG.

25 Raumplanungsdirektoren und 25 Kantonsregierungen stimmen der neuen Regelung zu.

Neue Zwangsabgaben. Damit ist vor allem die Mehrwertabschöpfung gemeint.

Zwischen 5 und 10% der Schweizer werden als Landbesitzer geboren. Das ist noch nicht a priori ein Privileg. Land muss – manchmal mühsam – bearbeitet werden.

Es gibt aber einige Glückliche deren Land am Rande eines Dorfes oder einer Stadt liegt.

Und eines Tages wird diese Land eingezont und es kann durchaus sein, dass unser Glückspilz von einem Tag auf den anderen Millionär ist.

Ohne dass er etwas dafür kann, ohne dass er dafür einen Finger gekrümmt hat. Also keine Spur von Leistung.

Wir sprechen bei solchen Einzonung von einem Verwaltungsakt.

Was meine Damen und Herren soll nun so falsch daran sein, dass künftig bei allen Einzonungen 20% des Mehrwertes an Kanton oder Gemeinde abgeliefert werden müssen?

Kanton oder Gemeinde müssen dieses Geld für die Entschädigung von Auszonungen verwenden. Oder für Erschliessungen, für Grünflächen usw. – auf jeden Fall aber zweckgebunden einsetzen.

Eingriff ins Privateigentum Da sind vor allem zwei Formen von Eingriffen gemeint.

1. Auszonungen: solche werden in der Regel entschädigt werden.
2. Zwang zur Überbauung. Mancherorts wird halt Bauland bewusst gehortet und kommt nicht auf den Markt. Dieser Umstand setzt die Gemeinden unter Druck am Siedlungsrand neue Einzonungen vorzunehmen.

Das revidierte RPG beauftragt die Kantone, rechtliche Grundlagen für Überbauungsfristen zu schaffen. Zwang ist aber nur möglich, wenn das öffentliche Interesse an einer Bebauung überwiegt.

Das Gesetz bietet verschiedene Möglichkeiten, um Bauland verfügbar zu machen. Instrumente, die bereits in verschiedenen Kantonen und Gemeinden erfolgreich eingesetzt werden: Gesetzliches Kaufrecht, Steuerliche Anreize, vertragliche Regelungen mit der Gemeinde, Rückzonungen oder Landumlegungen.

Weiter sollen Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und zur Verdichtung der Siedlungsflächen.

Wie erwähnt überbauen wir jährlich die Fläche des Brienzersees.

Wenn wir so weiterfahren wird es in 112 Jahren gemäss einer Bundesstatistik zum Beispiel im Kanton Tessin nur noch Wald und Siedlungen geben. Sonst nichts mehr.

Das Jahr 2124 mag aus unserer Sicht in einer unglaublich fernen Zukunft liegen. Ich möchte sie einfach daran erinnern, dass ihre Grosskinder dieses Jahr wahrscheinlich erleben wird.

Ist es angesichts dieser Perspektiven eine verantwortungsvolle Politik einfach weiter zu machen wie bisher?

Einfach noch einmal, dass es klar ist: Das revidierte Gesetz will das Bauen nicht verbieten. Die Bauzonen sollen einfach überall auf eine Reserve von 15 Jahren festgelegt werden.

Es gibt also aus nationaler Sicht genügend Gründe die Revision zu unterstützen. Aus kantonaler Optik ist es noch ein eindeutiger. Dies aus drei Gründen:

1. Das revidierte RPG wird für den Kanton Bern kaum Folgen haben weil er sich schon bisher ans Bundesgesetz gehalten hat und seine Bauzonenreserven auf 15 Jahre festgelegt hat.
Selbst wenn es Änderungen an den Berechnungsgrundlagen geben sollte, wird es nur zu marginalen Auszonungen kommen die – falls entschädigt werden muss – aus der Abschöpfung der Mehrwerte erfolgen kann.
2. Heute schöpfen $\frac{3}{4}$ der bernischen Gemeinden den Mehrwert ab. Der Satz liegt so zwischen 20% und 40%.
Das heutige System führt innerhalb des Kantons zur
 - rechtsungleichen Behandlung und
 - zu einer gewissen Willkür;
 - es fehlt jeglicher Rechtsschutz;
 - es kann zu Einzonungen an suboptimalen Lagen führen.Ein Einheitssatz – der im Übrigen tiefer liegt – wird die Situation im Kanton Bern insgesamt verbessern und viele Grundeigentümer sogar entlasten.
3. Der dritte und wichtigste Grund liegt bei der Landschaftschutz-Initiative. Sie wird bei einer Ablehnung des RPG zur Abstimmung kommen. Sie ist ausserordentlich gefährlich. (BEGRÜNDEN)

Wird sie angenommen ist das dem Kanton Wallis ziemlich egal. Zürich, Bern, Basel, Genf, Zug und andere haben ein Riesenproblem, das Moratorium.

Es ist den LA der Berner KMU hoch anzurechnen, dass sie in dieser Situation die bernischen Interessen über die Verbandsinteressen gestellt haben und das Referendum nicht unterstützen. Ich bitte sie heute, diese verantwortungsbewusste und kluge Politik fortzusetzen.

